

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

46 (12.11.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742748](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742748)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

I Da die bisher in Frankreich gestandene Königl. Armee in diesen Tagen am Rhein zwischen Coblenz und Maynz die Winter-Quartiere beziehen wird; so werden sowol Fremde als Einheimische hierdurch aufgefordert, noch vor Eintritt des Winters allerhand Lebensmittel, als Butter, Käse, geräuchertes Fleisch, Hülsenfrüchte, Graupen, Grütze, Salz, gebackenes Obst ic. und überhaupt so viele Bt. etualien aller Art, als nur indglich, an das Feld Krieges-Commissariat der gedachten Königl. Armee zu liefern; der Transport derselben kann durch Holland entweder über Mynnen, oder aber über Campen, Zwoll und Deventer, und sodann über Wesel den Rhein hinauf geschehen, für dessen Sicherheit ist gar nichts zu fürchten, und der zuverläßige starke Debit wird die Kosten des Transports reichlich ersetzen. Signatum Aulich, am 29 Oct. 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

I In Folge des zu Emden und Norden assigirten Subhastationspatents sammt beigefügten Conditionen sollen zur Berichtigung der Nachlassenschaft des wepl. Kaufmanns Hinrich Meyer in Emden die von ihm hinterlassene Immobilien, als

- 1) ein ansehnliches zur Kaufmannschaft besonders wohlgelegenes Wohnhaus beim Gasthauses Siel in Comp. 10. N. 41 et 42. taxiret auf 3400 fl.
- 2) ein Packhaus an der Rademachers Straffe in Comp. 8. No. 35. tariret auf 640 fl.
- 3) ein grosser und schöner Garten mit einem wohl eingerichteten Gartenhause am Voltenthors Breitengange in Comp. 12 No. 167. taxirt auf 700 fl.
- 4) ein zehnter Antheil in dem Kosschiffe, Spengenberg genannt, welches pl. m. 30 Jahr alt und circa 80 Rocken Lasten groß ist, taxiret auf 550 fl.
- 5) $\frac{1}{16}$ Theil in dem Smalschiffe de Vrouw Elisabeth genannt, pl. m. 14 Jahr alt und circa 50 Lasten groß, taxiret auf 187 $\frac{1}{2}$ fl.

alles in holländischem Geide, am 2 und 30 Nov. sodann 28 Dec. 1792, öffentlich zum Verkauf ausboten und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Dann wird auch allen etwaigen Realprätendenten bemelter Immobilien bekannt gemacht



gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Berechtigten sich spätestens im letztern Termine deshalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Stadtgerichte anzuzeigen, ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer und in soweit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

2 Die Herren Kirchvögte der grossen Kirche zu Emden sind mit Consens des hierländischen Hochwürdigsten Consistorii entschlossen

- 1) 2 1/2 Grasen in einem Stück von 18 Grasen über der vormaligen Bullenbrücke unter der Stadsdeichacht belegen, mit Vorbehalt einer jährlichen Erbpacht von 2 rl. pro Gras, quoad dominium utile taxiret zusammen auf 325 Gulden in Gold, und
- 2) 2 Grasen in einem Stück von 14 Grasen bey Wolthufen gleichfalls unter der Stadsdeichacht belegen, mit Vorbehalt eines jährlichen Canonis von einem Rthlr. pro Gras, welche in Absicht des nutzbaren Eigenthums gewürdiget zusammen auf 500 Gl. in Gold durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement in dreymahlen, als am 19 October sodann 2 und 16. Nov. 1792 öffentlich zur Vererbpachtung auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden, salva approbatione loschlagen zu lassen.

3 Die verwittwete Frau Deichcommissairin Magott zu Emden, ist freiwillig entschlossen, das daselbst Nordseits am neuen Markte in Comp. 10. No. 53. stehende, ansehnliche Wohnhaus cum annexis, durch dasiges Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 2. 9. und 16. Nov. 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Herr Dr. Medic. v. Salem zu Emden ist ebenfalls aus freyen Willen resolviert, das daselbst südseits des neuen Markts in Comp. 8. No. 44. stehende, vormalige Buchholzische Kleinere, besonders wohl eingerichtete Wohnhaus, mit dem dahinter an der Lookvenne belegenen Stallgebäude cum annexis, gleichfalls durch dasiges Vergantungs-Departement am 2. 9. und 16. Nov. 1792, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

Der Kaufmann Reemt Jhnen zu Emden ist Vornehmens folgende Immobilien, als

- 1) das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Hoffstrasse in Comp. 11. No. 48. stehende, ansehnliche und mit verschiedenen geräumigen Zimmern versehene Wohnhaus.
- 2) das auf der südwestlichen Ecke der Kirchstrasse nahe bey der Kirche, in Comp. 4. No. 35. belegene, aus zweyen besonderen Wohnungen und trefflichen Kornböden versehene Gebäude, und
- 3) das an der Pottebackers Strasse in Comp. 10. No. 81. stehende Packhaus, ebenfalls durch dasiges Vergantungs-Departement, am 2. 9. und 16. Nov. 1792, öffentlich zum Verkauf ausbieten und im letztern Termine dem Meistbietenden loschlagen zu lassen.

4 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents soll das dem Eune Meentjes de Bries zugehörige, zu Emden an der Veltstrasse in Comp. 2 No. 13 stehende, auf 550 Gl. holländisch gewürdigte Wohnhaus durch dasiges Vergantungs-

gan-



gantungdepartement am 5 und 26 Octob. sodann 16 Nov. 1792 öffentlich feilgeboteu und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden; zugleich wird denen etwaigen unbekanntem Realpräbenten bemeldten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer vermeintlichen Gerechtsame sich bis zum letztern Licitationstermin und spätestens in demselben zu melden, ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzuzeigen ansonst zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und insoweit sie das obbemerkte Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

5 Des Niemen Classen zu Beckdorf, Marienbaver Kirchspiels, sammtlich conscribirte Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten &c. sodann 2 Kühe, 2 Pferde, 1 Wagen und was sonst mehr wird vorräthig seyn, sollen am 17ten November daselbst zum Besten verschiedener Creditoren öffentlich verkauft werden.

6 Des weyl. Gerd Reiners zu Loga Wittwe, Margaretha Meyering's, will ihr daselbst im 4ten Klust No. 22 belegenes Haus mit Garten, nebst dahinter belegenen Kamp und halben Torfmohr auf dem Loger Morast, am 20sten November, Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastwirths Berend Schulte Behausung öffentlich verkaufen lassen. Die Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Schreiber eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

7 Lammert Apfelds Wittwe ist willens, ihr Haus mit Scheune und Zubehör, zu Leer an der neuen Strasse gelegen, am 23sten November auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

8 Auf ertheilte gerichtliche Commission ist Johann Garrels Willems zu Thaude freywillig gesonnen, sein daselbst belegenes Haus, worinnen seit Jahren die Wirthschaft, Bäckerey und Hockerey mit Nutzen getrieben, mit sammt den dazu gehörigen Ländereyen, am 22sten November des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Hölcher und bey dem Verkäufer einzusehen.

9 Der weyl. Eheleuten Jan Willems und Geeske Keilts Erben wollen die nachgelassenen sämmtlichen Mobilien und Noventien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Messing, Zinnen, Betten und Bettgewand, verschiedenes Hausmannsgeräthschaft, Comern, Baljes, Käsegeräthe, 6 der besten milchen Kühe, pl. min. 30 Fuder Heu, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 15ten November nächstkünftig in Bergast bey dem Sterbhanse durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

10 Des Schiffers Jan Dones Ehefrau und deren weyland Schwester mit dem auch verstorbenen Schiffer Berend Harmens erzeugter Kinder Curatoren zu Emden sind theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus an der Oidersumer Strasse, in Comp. 6. No. 46 taxirt auf 500 fl. Holl.
- 2) ein Wohnhaus und Hintergebäude an der kleinen Brückenstrasse in Comp. 11. No. 21. taxirt auf

1700 —
und



und 3) ein Wohnhaus an der Hoffstrasse in Comp. II. No. 61. taxirt auf 1100 — durch dasigs Vergantungs-Departement in dreymahlen, am 9ten, 15ten und 23sten November 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden salva approbatione loschlagen zu lassen.

7 Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patents soll das dem Kaufmann Ferdinand Wilhelm Schröder zugehörige, sub Concurru begriffene, zu Emden an der grossen Deichstrasse in Comp. 3. No. 51 stehende, und von vereideten Taxatoren auf 4200 Gulden in Gold gewürdigte Wohnhaus cum annexis durch dasigs Vergantungs-Departement in dreymahlen, als am 5ten October, sodann 2ten und 30sten November 1792 öffentlich zum Verkauf ausgeben, und im letztern Termin dem Meistbietenden salva adjudicatione losgeschlagen werden.

12 Der Herr qualificirte Bürger und Gastwirth E. B. Meyer in Aurich ist gesonnen, sein in der langen Strasse belegenes ansehnliches Haus am 1sten Decemb. in uno termino durch den Ausmiener Reuter auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener einzusehen.

13 Der Johann Andreas Kirchner in Aurich ist freywillig gesonnen, sein in der Marnburg belegenes Haus am 1 Decemb. durch den Ausmiener Reuter, auf dem Rathhause in uno termino, öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bei dem Ausm. einzusehen.

Die Mundschenken Erben in Aurich sind gesonnen, durch den Ausmiener Reuter, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, sodann Fraueukleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am nächsten Mittwoch und Donnerstag öffentlich verkaufen zu lassen.

14 Auf ertheilte gerichtliche Commission, sollen des entwichenen Edert Janssen auf der Plaggenburg bey Aurich zurücklassene Mobilien, worunter ein Bergesell nebst gehörigen Geräthschaften sich befinden, den 17ten dieses daselbst öffentlich verkauft werden.

15 Zu Sagband werden am 26sten dieses des Ede Eden sämtlich conscribirte Mobilien, als Zinnen, Linnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle &c. sodann eine Kuh und etwas Milchgeräthe, daselbst des Morgens um 10 Uhr zum besten, der Wittwe Daviak in Leer, öffentlich verkauft werden.

16 Auf nachgesuchte und darauf vom Wohlw. J. Emden Amtgerichte ertheilte Commission sind Felske Uden et Consorten theilungshalber freywillig entschlossen, ihren zu Neudorp belegenen Heerblades, so durch Reemt Felsken heuerweise gebraucht und bewohnt wird, am Donnerstage den 29 Nov. zu Jemgum, in des Bogten Meyers Behausung, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

17 Des wl. Gerd Voortmanns Wittwe Sobnes Vormünder wollen mit gerichtl. Erlaubniß derselben nachgelassene Mobilien, allerhand Hausgeräth, Zinnen, Kupfer, Linnen



Linien, Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Frauenkleider, 1 Kuh, 1 fettes Schwein, Heu und Torf, auch allerhand Eisen und Krüdeniers Waaren, Zihen, Satteln, Damasten u. Nürnberger Waaren, Thee, Caffeebohnen, Käsen, Del, Lbran, Reis, Rosinen u. Eisenwaaren, Nagels, allerhand Färbewaaren, Schaalen, Salanzen, Gewichte, und was ferner zu einem solchen Winkel gehöret, am Dienstag den 27 dieses, des Morgens um 10 Uhr und folgenden Tagen, beim Sterbhaufe in Hage, öffentlich verlaufen lassen.

Verheirungen.

1 Mit gerichtl. Bewilligung wollen des weyl. Frerich Dinnen Beningas Erben ihre beiden Heerde Landes, bestehend aus einem guten Bauernhause, sodann einem kleinern Hause, 61 1/2 und 30 Diemath Land, auch 8 Diemath Stücklande, zusammen 99 1/2 Diemath Grün- und Bauland, und 2 Kirchenstühle in der Hager Kirche, am Freitag den 23 Nov. des Nachmittags um 1 Uhr, in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich auf 6 Jahr, von May 1794 bis dahin 1800, verheuren lassen. Die Conditiones können bey dem Ausmiener Fridag eingesehen werden.

2 Des weyl. Frerik Cornelius Erben wollen ihr Warfhaus zu Hinte, samt Obst und Kohlgarten, am 20 Nov. a. c. zu Hinte in des Drauis Folkert Vogels Hause, öffentlich verlaufen oder verheuren lassen.

3 Des weyl. Gerd Noortmans Wittwen Sohnes Vormünder wollen der Erbkassierin Haus in Hage, worin seit vielen Jahren ein Krämerwinkel mit gutem Nutzen betrieben worden, am Freitag den 23 dieses des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenbergs Wohnung zu Verum mit dem Beding, daß Heurmann darin, den Krüdeniershandel während der 6. Verjahre treiben muß, auf 6 nacheinander folgende Jahre von May 1793 bis dahin 1799 öffentlich verheuren lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß das Haus schon primo Dec. dieses Jahres angetreten werden kann.

4 Die Vormünder über des weyl. qualifickirten Bürgers Jacob D. Fischers Kinder, wollen am 15 Nov. des Nachmittags um 1 Uhr, durch den Hrn. Ausmiener Bakker im Lütetsburger Krug 7 Diemathen Land bei Bergerbuhr öffentlich verheuren lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausm. Bakker einzusehen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1 Der Hausmann Uplet Janssen Siads zu Buttförde hat als Vormund über Jürgen Ephen Ephen Cappelmanss Kinder sofort 100. Rthlr in Gold gegen bündige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey demselben oder dem Justiz-Commissair Steinmetz in Wittmund.

2 Die Rorder Armen-Casse hat sofort 1763 Gl. 5 sch. in Gold, und auf nächstkünftigen May 200 Gl. voll. zinslich zu belegen; wer solche zum theil oder im ganzen verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, der beliebe sich bey den buchführenden Vorstehern Meyss H. Ufen und Uven R. Uven zu melden.



3 Die Kirche zu Funnix hat 75 Rthlr. in Gold augenblicklich gegen genügende Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey dem Kirchverwalter Jacob Alberichs.

4 Jürgen Ewen von Bockern zu Peet, hat zwey Capitalien Pupillengelder zinslich zu belegen: als 230 rl. in Gold, auf den 2ten Febr. und 300 rl. in Gold, auf den 13 May 1793. Wer von diesen Capitalien, gegen landübliche Zinsen Gebrauch machen, auch gute Hypothec dafür stellen kann, melde sich desfalls bey demselben, mündlich oder durch postfreie Briefe mit den ersten. Leer den 5 Nov. 1792.

5 Es ist ein Capital zu 1080 Rthlr. in Gold Pupillengelder, in einer oder in kleinern Summen auf Zinsen gegen sichere Hypotheque, um medio December 1792, zu belegen, über die Zinsen kann mit dem Soblrichter Ude Heeren zu Feersterborg durch postfreie Briefe oder persönlich accordiret werden.

6 1800 Gl. in Preuß. Courant Pupillengelder sind von Stund an zinslich zu belegen; welche gebrauchen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich persönlich oder durch postfreie Briefe bei dem Amtgerichtschreiber Köstler in Hage melden.

Citationes Creditorum.

I Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle dieselte, denen auf die 6 Capitalia, welche auf den von dem weyl. Hausmann Claes Jacobs Becker bey dem alten Funnix:Spbl an weyl. Hinrich Oltmanns, Hausmann zu Buttforde, verkauft, und dessen Sohn Eilt Göttsken-Hinrichs in der gerichtlichen Erbtheilung übertragen, vormalß Johann Hayen Meinen Platz sub Num. 22. Hypothekenbuch vom Kirchspiel Buttforde eingetragen stehen, und nach allem Einsehen längst abgetragen sind, wovon aber die sämtlich von Johann Hayen Meinen ausgestellte Verschreibungen verlohren gegangen seyn sollen, als:

- 1) an Johann Wilcken Cappelmann de Dato 24sten Nov. 1714 über 100 Rthlr. welche für Eilt Göttsken den 12ten Dec. e. a. eingetragen worden,
 - 2) an Göttske Eils und Oltmann Kemmers de 13ten Dec. 1714 zu 500 Rthlr. und den 22sten Januar 1715 für Eilt Göttsken eingetragen,
 - 3) an Oltmann Herdes de 1sten May 1709 über 40 Smtlhr. welche den 11ten Dec. 1715 für Liard Oltmanns eingetragen worden,
 - 4) an Heero Hilderns de 1sten May 1709 über 100 Rthlr. welche Eilt Göttsken den 11ten Dec. 1715 eintragen lassen,
 - 5) an Eibo Hayungs Kramer de 20sten Junii 1714 über 900 Gulden, welche den 11ten August 1745 für Liard Hayen Erben eingetragen worden, und
 - 6) an Hajo Eymen, als Vormund über Danno Janssen Northorn Tochter de 25sten April 1713, und eingetragen den 26sten April 1760 über 200 Smtlhr.
- als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfands-, oder andere Briefs-Inhabere irgend einiges Recht zustehen möchte, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 21sten November d. J. unter der Warnung erkannt, daß ihnen sonst damit ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, die Instrumenta als verlohren amortisiret, und im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 1sten August curr. ad instantiam des Hinrich Meyer zu Langwedel, als Beneficial-Erbe des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Hinrich Meyer, der erbhaftliche Liquidations-Proceß über die Nachlassenschaft des gedachten Hinrich Meyer eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores des H. Meyer hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen und Ansprüche cum Terminis von drey Monaten et reproductionis präclusivo auf den 17ten November nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Bürgermeister von Santen, mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Außenbleibende aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Meyerschen Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

3 Weiland Anthon Franz Graf von Wedel nahm von dem auch weil. Drossen Nlederic Casper Arnold v. Hane 3 Kämpfe, nemlich den Stein Kamp mit den darnächst im Westen gränzenden beyden Kämpfen, den 21sten Martii 1766 in Erbschaft.

Der Jacob Gerdes Graventein zu Leer kaufte den 17ten October 1788 von dem Eburtrierschen Cammerherrn Carl Stephan v. Schilling als Erben seiner weil. Ehegenossin Sophia Octavia geborne Fräulein von Hane zwey zur Harderwylenburg gehörige, den Leer belegene, im Westen an den Gastweg, im Süden, Osten und Norden an Werklüfers Aecker gränzenden Bauäcker. Bey Berichtigung des tituli possessionis, wegen der Harderwylenburg, für bemeldeten Cammerherrn v. Schilling, wurde auf vorabgeschriebene Kämpfe und Aecker, als ehemalige pertinenzien der Harderwylenburg mit im Hypothekenbuche übergetragen

1. Die testamentarische Disposition der vorerwähnten Sophia Octavia von Hane vom 15 Mart. 1780 dahin

„ daß ihr zum Erben instituirter Ehegatte ihre Güter weder im Ganzen noch in
 „ Theilen in protestantische Hände bringen, oder zu deren Gunsten auf eine oder
 „ andere Art darüber zu disponiren befugt seyn solle, und wenn es etwa doch ge-
 „ schehen mögte, solche Handlung nichtig seyn und in diesem Fall ihre in Ostfries-
 „ land belegene Güter auf ihre nächste catholische Verwandte, die im Hochstift
 „ Münster aber belegene Güter auf ihres Ehemannes nächste catholische Verwandte
 „ rechtlich erb und ewig verfallen, alle Protestanten aber von der Erbfolge in die
 „ von Hanesche Güter ausgeschlossen seyn solten.

2. Sind

a. 600 rthlr.

b. 200 —

c. 400 rthlr. die Joest Moriz v. Hane resp. den 15 May 1700, den 17. Martii 1701 und den 10ten Martii 1708 von Gabriel Weder angeliehen, für diesen resp. den 1sten und 2ten May 1701 und 7ten Juny 1708 eingetragen.

d. 16500 Gl. die eben dieser den 10 Febr. 1710 von Eusebia und Habbo Westendorp angeliehen, für diese den 6ten July 1711 eingetragen.

e. 2000 rthlr. die Joest Moriz von Hane Kinder Vormünder laut Vergleich vom 1ten Decemb. 1718 des Conrad Scipio Erben schuldig geworden, für diese den 28 Octob. 1725 und nächstdem ex cessione vom 27sten Septemb. 1764 für den Receptor M. W. Jbeling und dessen Schwiegersohn U. J. Wakema den 1sten Septemb. 1766 eingetragen.

H

N 1000 Gl. die Drost Dieterich Casper von Hane laut Obligation vom 3. May 1751 dem Wichmann Bloch in Leer schuldig geworden, für diesen den 6ten July 1752 intabulirt.

Dann übernahm Jacob Gerdes Graventein am 11ten Mart. 1790 in Erbtheilung mit seinen Geschwistern Christine, Harm Albers, und Anna Graventein die elterliche Immobilien

1. ein Haus an der Ecke der Halkfeldmerstraße.
2. ein Acker auf der Leerer Gasse, welcher 1772 den 12 October von Harm Sievers erkaufet worden.
3. einen Acker daselbst von demselben erkaufet.
4. einen Acker im Oldenkamp von Jan Wiennen eingekauft.

Auf diese Immobilien stehen zur Last der vorigen Besitzer noch eingetragen

1. 1748 den 28 Decemb. für Jacob Hinrichs Ulring auf Wilhelm Dvoest 1500 fl.
2. 1752 den 8 May für Ulric Jaassen auf Leeroth 300 fl.
3. 1752 den 9 Octob. für Wolter Willem's 400 fl.
4. 1762 den 11 Mart. das Kinder Gut für die 4 Kinder, als

Harm Albers	}	Graventein.
Jacob Albers		
Christina Harm's		
Anna Harm's		

Die ihigen Besitzer, als der Königliche Cammerherr und Hofrichter Clemens August Graf von Wedel in Absicht der in Erbpacht genommenen Kämpfe und Jacob Gerdes Graventein, haben nun bey dem Amtgerichte zu Leer um Eröffnung des Liquidationsprocessus angeuchet. Es werden daher von demselben hiemit alle und jede, die aus Erbpfand, Nader, oder einem anderen dinglichen Rechte, besonders aus obiger eingetragenen Clausul des Testaments der Sophia Octavia von Hane, sodann an den ermeldeten eingetragenen Schuldforderungen an die benannte Immobilien Ansprüche zu haben vermeinen edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten längstens in Termino den 14 December 1792, vor dem Amtgerichte persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justizcommissarien Schweers, Sütthoff, Schröder und Hötting vorge schlagen werden, anzugeben, widrigensfalls sie damit von den Immobilien präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben und der jezigen Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen aufgelegt, auch die Löschung obiger Intabulaturum verordnet werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte den 25sten August 1792.

4 Nachdem ad instantiam des Jan Gerdes zu groß Bressum wegen eines von demselben im Jahre 1774 von den Tammenaischen Fidei-Commiss Erben, Landrentmeister Conring proprio et uxorio noie. et cons. Citatio edictalis ad effectum präclusionis erkannt worden:

So werden alle und jede Prätendentes, welche auf besagtes Grundstück einigen Real-Anspruch, es sey nun ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem dinglichem Rechte zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter abgeladen, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten a dato und längstens in termino reproductionis den 30 Januar des k. J. vor dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justifiziren, unter der Warnung:

daß

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Worauch sich jedermann zu achten hat. Signatum Emden am Dorf- und Jarsumschen Gerichte, den 18 Oct. 1792.

5 Der Sietrichter Campe Weyerts zu Twirum und dessen Bruder Jan Weyerts haben von ihrem Vater Weyert Campes unter andern auch 10, 7 und 3 Graesen Landes unter Rosum ab intestato geerbet, so wie der weyl. Weyert Campes gesagte Stücklanden schon von seinem Vater Campe Roelss durch Erbgangsrecht in Eigenthum erhalten, wobey dennoch der titulus possessionis für den einen als andern bisher unrichtigt geblieben, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen worden.

Wann nun diese 10, 7 und 3 Graesen dem Sietrichter Campe Weyerts bey der väterlichen Erbtheilung zugefallen, und er solche öffentlich verkaufen zu lassen gemeynet ist, deshalb zunächst auf die Erlassung der Edictal-Citation zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis angetragen hat; als werden alle und jede, welche an obbemeldete Stücklanden einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche längstens in Termino den 4ten December nächstkünftig bey dem Freyherrl. Gerichte zu Rosum entweder in Person oder durch einen zulässigen Mandatarium behörig anzugeben und zu verifiziren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen an mehrerwähnte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zugleich wird hiedurch bekannt gemacht, daß obbesagte 10, 7 und 3 Graesen am 29sten September, 20sten October und 5ten December zum Verkauf ausgetoten und im ehten Termin dem Meißbietenden zugeschlagen werden sollen.

6 Der Bäckermeister Evert van Waden zu Leer hat von des weyl. Hinrich Sprock Wittve Anna Margaretha Buries und deren einzigen Sohn Hinricus Berhardus Sprock ein zu Leer in der Haysfeldmer Strasse zwischen Oltman Börgmann und Hermannus Stübach belegenes Haus mit Garten privatim angelauft, und um ein gerichtliches Aufgebot der etwaigen Realprätendenten angefordert.

Es werden demnach alle und jede, die an dieses Haus und Garten oder an die Kaufgelder aus irgend einem realen Grunde, besonders Näherkaufs und Unterpands wegen Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefodert, sich damit innerhalb 9 Wochen spätestens in termino reproductionis präclusivo den 6ten December Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte zu melden und die Beweise davon bezubringen mit der Warnung:

daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Forderungen präcludirt und ihnen in Hinsicht des Immobiliis, des Käufers und der Kaufgelder ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten Sept. 1792.

7 Bey dem Amtgerichte zu Berum sind auf Ansuchen des Schulhalters Nudolph H. G. Denker am Accumer-Syhl wider alle und jede, welche auf die von Impetranten privatim erkaufte, im Flecken Hage belegene Behausung cum annexis des Copisten Schöppler einen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht
(No. 46. M m m m m m) oder



oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 23sten November a. c. pöna juris solita erkannt.

Ben demselben sind ad instantiam des Hausmannes Johann Arens in der Theener wider alle und jede, welche auf die von Impetranten publice erkante, dazlibi belegene 3 Diemathen Landes des weyl. Rickleff Abels Schmidts Wittwe einen Real-Anspruch und Forderung oder Servitut zu haben vermeynen, Edictales cum Terminis von 9 Wochen et reproductionis præclusivo auf den 23sten November a. c. sub pöna præclusi erkannt. Verum am Königl. Amtgericht, den 7ten Sept 1792.

Et. R. Kettler.

8 Nachdem dem Tagelöhner Johann Heeren und dessen Ehefrau Elisabeth Wenssen in der Dornamer Grode die vorzüglich in einer dazlibi belegenen War stätte bestehende Nachlassenschaft ihrer weyl. respectiven Mutter und Schwiegermutter, des weyl. Wensse Hinrichs Wittwe, durch einen mit ihrem gesammten Geschwister, namentlich Seele Margaretha Wenssen, des Johann Claessen Ehefrau in der Dornamer Grode. Harm Wenssen Schmid zu Schweindorff Amtes Esens, und Dorott Wenssen, des Johann Willemis Ehefrau zu Neu-Eis Amtes Verum, unterm 1sten Martii jüngst gerichtlich getroffenen Vergleich zugefallen ist; so haben darauf dieselbe zu ihrer Sicherheit bey Abfindung der Gläubiger beflagten Nachlasses auf die Erdnung des erbtschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen. Dem zufolge werden vom hochgräflich. Dornumfchen Gerichte alle und jede auf beflagten Nachlass, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderung habende Gläubiger und Præfidenten Kraft dieser Edictal-Eitation, woron ein Exemplar hieselbst und ein zweytes bey dem Königl. Amtgericht zu Esens affigiret, auch den Intelligenzblättern inseriret worden, zur Angabe und Justification ihrer Ansprache a dato in 9 Wochen, und längstens in dem auf den 3ten December nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr anberaumten præclusivischen Termin unter der Verwarnung vorgeladen:

daß die aufbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklet, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Webrigens werden denjenigen, welche durch zu weite Entfernung oder andere locale Ehehast n verhindert werden, persönlich zu erscheinen, und denen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Kommissarin Hodden und von Halem in Haage vorzuschlagen, an welche sie sich deshalb wenden, und sie mit erforderlicher Information und Vollmacht versehen können. Gegeben Dornum am hochgräflichen Gerichte, den 24sten September 1792.
v. Halem.

9 Nachdem über das in einigen Mobilien und einem auf 1000 Rthlr. im Feuer-Catastro versicherten Wohnhause cum annexis zu Neustadtgödens bestehende Vermögen des weyl. Salzellers Johann Hinrich Weynen und dessen nachgelassene Wittwe Johann Elisabeth geborne Feeken per Decretum de 24 Sept. der Generale Concurs hieselbst eröfnet werden.

Es werden in dessen Anleitung hiedurch alle und jede, welche an dem Nachlass und Vermögen der obgedachten gewesenen Eheleute einigen Anspruch und Forderung zu haben

haben



haben vermeynen hiedurch edictaliter et peremptorie verablated sothane U. syrische und Forderungen in Zeit von 3 Monaten und längstens am 17ten Jan. a. l. Vormittags um 9 Uhr bey dem dinst. n. Landgerichte zu profitiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung daß wenn sie in diesem Termin nicht erscheinen, sie mit ihren Forderungen an die gegenwärtige Masse präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrige Creditores auferlegt werden solle. Wornach sie sich in actum haben.

Geg. den Gddens am Hochgräf. Wiedelschen Landgerichte den 8 Oct. 1792.
D. Weimers.

10 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf ein unter Sie, elum belegenes Stück Dreesche, der Stein-Deich genannt, groß pl. minus 2 Diematen, welches von den Segelsamer Kircheninteressenten öffentlich an Johann Hinrichs Fdels, und von diesem privatim an Hinne Ahlrichs verkauft ist, ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits Veräußerungs- oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, längstens am 30 Nov. mb. ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit von diesem Laste, wessen präcludirt, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer Hinne Ahlrichs, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Bei dem Amtgerichte zu Wittmund ist der erbhastliche Liquidations-Prozeß über des weil. Schiffers Henken Verends zu Caroline-uhl Nachlaß, cum termino zur Angabe und Justification auf den 10 Jan. 1793 erkannt, unter der Warnung, daß Massa an die sich meldende Creditores verteilt, und die Ausbleibende auf den etwaigen Ueberschuß hin verwiesen werden sollen.

12 Beim Freyherrlichen Gerichte zu Rosum sind ad instantiam Ulrich Tjaden Erben, wider alle und jede, welche an den von dem weil. Herrn Rechenmeister Henr. Bernhard Conring an Ulrich Tjaden und dessen Ehefrau Greetje Arjes privatim verkauften Heerd Landes, groß 122 $\frac{1}{3}$ Grafen, nebst Wohnhaus, Scheune und Kohlgarten, auch sonstigen Annexen und Pertinentien, imgleichen auf die zugleich mitverkauften 18 Grafen Stücklande, zu und unter Rosum belegen, aus irgend einem dinglichen Rechte, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, edictales cum termino von 3 Monaten, längstens auf den 12 Januar 1793 erkannt, mit der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf obbesagte Grundstücke cum annexis et pertinentiis werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

13 Beim Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind wider alle diejenige, welche an die von dem Schiffsknecht Jacob Aries dem Schiffer Thacke Janssen bey öffentlicher Subhastation verkauft, von diesem aber dem Warfmann Gerd Wajen hinwider zum Eigenthum übertragene, in der Carolinen Brode belegene Warfstätte mit dazu gehörigen Gärten und Lande ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen in daten Edictales cum termino zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche und Forderungen auf den 9. J. n. 1793. unter der Verwarnung erkannt, daß denen Ausbleibenden nachher so wohl in Hinsicht der vorbezeichneten Warfstätte cum annexis



annexis als auch des jetzigen Besitzers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget und dem Kaiser Heerd Bajan das Immobile Spruchfrey zuerkant werden solle.

14. Bei dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam des Justizcommissairs Bluhm, qua Curatoris des unmündigen Kindes des abwesenden Justizcommissairs Ardels über das sämtliche Vermögen des besagten Ardels concursus creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monate, längstens in termino præclusivo auf den 14 Febr. 1793, des Nachmittags um 2 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, und sich über das nachgesuchte Cessions Gesuch des Justiz Commissairs Bluhm in q. q. zu erklären, unter der Warnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wer an die Masse schuldig ist, muß bei Strafe doppelter Bezahlung seine Schuld an das hiesige Depositum abliefern. Etwaige Pfandhaber werden bei Verlust ihres Unrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad depositum zu bringen.

15. Die weil. Frau Regierungs-Rätthin Tammena, geborne Conring, besaß vor Zeiten unter andern auch einen Heerd Landes, groß 148 Grasden nebst Haus und Hof zu und unter Eirkwebrum und vererbte solchen auf den Administrator Zur Mülden jure fideicommissaris. Nach des letztgedachten Adm. Zur Mülden Tode devolvirte gedachter Heerd Landes auf die fideicommissarische Erben der Frau Regierungs-Rätthin Tammena, namentlich des weil. Rechenmeisters Conring Wittwe Anna van Nbeden, die verwittwete Kriegsbrätthin Hegeler, geborne Koesingh und den Landrentmeister J. Conring, worauf letztgedachte fideicommissarische Erben den bemeldten Heerd Landes cum annexis im Jahre 1774 denen Eheleuten Manne Sebens und Gesche Sebens zu Eirkwebrum in Erbpacht überlassen. Des weil. Erbpächters Manne Sebens Wittve und Erben haben auf ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Prätendentes et retrahentes angetragen und da solches per decretum vom 2ten Novemb. erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf gedachtem Erbpachtsheerd cum annexis aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung zu haben, vernehmen mögen, hiemit edictaliter, daß sie ihre Ansprüche und Forderungen, wie auch etwaiges Nöherrrecht, innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch gehörige Bevollmächtigte ad acta anmelden, längstens aber am 14 Febr. 1793. als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, durch Dignale Documente justificiren müssen, unter der Warnung, daß denen Ausblibenden nachher sowohl in Hinsicht des obbeschriebenen Erbpachtsheerdes, als auch der Besitzere, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

16. Des weil. Wirtse Janissen Wittve Gespe Claassen und deren jetziger Ehe mann Jan Harns auf dem Landschaftl. neuen Bunder Polder veruntererbpachtete von ihrem Erbpachtsheerde daselbst dem Feldmüller Harn Bussen zu Emden zum Mühlen und Hausbau ein Stück Grundes, groß 3/4 Diemat, und da der Untererbpächter zu seiner Sicherheit wider alle etwaige Creditores et prætendentes des gedachten Grundes ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht hat, und solches per decretum de 5 Nov. erkannt worden; so werden alle und jede, so auf obbeschriebene 3/4 Diemat Landes aus irgend

eiam



einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderung, oder auch Käufrecht zu haben vermeynen möchten, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb den nächsten 9 Wochen, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte ad acta anzumelden, längstens aber am 17ten Januar 1793, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt ist, durch Production der originalen Documente zu justificiren, unter der Warnung, das denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Grundes, als auch des seztigen Verkäufers, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und dem Provocanten der Grund spruchtes adjudiciret werden solle.

Citatio Edictali.

I Bey der Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung ist auf Ansuchen der Eccle Gerbrut Wittlage citatio edictalis wider deren Ehemann Johann Wilms aus Aurich, welcher sie am 10 Sept. 1790 verlassen hat, erkannt, und derselbe citiret in termino peremptorio den 10 Mart a. f., Vormittags um 9 Uhr, hieselbst auf der Regierung coram deputato Regierungs-Auscultatore Keimers zu erscheinen, und Ursache seiner Desertion anzuzeigen, in Entsehung der Güte rechtliches Erkenntnis, beym Ausbleiben in termino aber zu genöthigen, daß er für einen böslischen Verlasser erklärt, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werde. Aurich, den 1 Nov. 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

Notificationes.

I Seimann Isaacs aus Norden hat 80 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle zu verkaufen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

2 Hinderk Klem in Leer is gesunnen, um zyn Huis mit de hand te verhuiren, tegens May 1793 antetreden, her welke is gut ingerigtet, um het Tweermaken darin te doen en ook het Backen het welke tans wert bewondt van A. I. Kirkhoff, miens Gading het is kan zig je eher je liever angeeven um te huiren.

3 Gottlieb Westphal, Sattler und Riernermeister, welcher bisher in Jever gewohnet, machet dem hochgeehrten Publico hiemit gehorsamst und ergebenst bekannt, daß er sich jetzt mit der Wohnung nach Emden begeben, und daselbst das Haus des sel. Kauffmanns Hrn. H. Meyer am Gasthaus Zyhl, ohweit dem neuen Markt, bezogen habe; und seine Profession fortsetze. Er recommandiret sich hiemit bestens und verspricht bey prompter und civiler Behandlung gute Arbeit, welche das Versprechen bewahrheitet. Emden, den 30 October 1792.



4 Der Kaufmann und Bäcker Johann Hinrich Velfter in Efenß will feyn von ihm felbft erworben werdendes Haus an der Kreuzstraße, welches zur Handlung und Bäckeren fehr gelegen, auf bevorstehenden May ein oder verheuren, oder auch aus freyer Hand verkaufen. Die Conditiones sollen billig feyn, und können Ankäufer einmüthig zu bestimmende Vorauß vom Kaufgelder gegen zehn hundert Procente dactin behuften.

5 Hinderk Hayes te Termunter Zyl, vaart als Veermann van daar op de Knokke; een jeder die zich van hem gelieft bedienen te laten, kan zich van eene geschickte Behandlung verzekert houden. Ook is de Baak op zyn oude standplaats in orde gebragt, zoo dat zy van een jeder die gedenkt over te vaaren, kan opgetrokken worden.

6 Die vermittwete Frau geheime Rätkin von dem Appell zu Goslar lamm wünschet, daß alle dierjenigen, welche von ihr oder ihrem weyl. Eheberrn zu fordern haben, sich bey dem Herrn Anemierer Wrenck in Emden melden wollen, welcher von ihr den Auftrag erhalten und angenommen hat, jeden rechtmäßigen Anspruch zu befriedigen.

7

Russ. Anzeig.

Herr D. Chodowicko, dessen Name schon sein Lob ist, hat auf 12 Blätter in 8vo merkwürdige Vorfälle aus dem Jahre 1790, seiner immer vortheilhaften Manier nach, gezeichnet. Alle 12 Blätter sind unter der Aufsicht des berühmten Hrn. Berger gestochen, und führe ich, da den Blättern eine besondere Erklärung beigelegt wird, hier nur die Unterschriften derselben an:

- 1) der Engländer Desham empfängt die Französische Bürgerkrone.
- 2) Kaiser Joseph II. erzählt den Tod der Erzherzogin Elisabeth auf seinem Sterbebette.
- 3) Scheinbare Vereinigung der Parteyen in Brabant.
- 4) der Philosoph von Ferney segnet den jungen Großohn Franklin.
- 5) Gustav III. hält eine Rede nach dem Siege seiner Scheerenflotte.
- 6) Friedrich Wilhelm II. bei dem Brande in Breslau.
- 7) Französischer Enthusiasmus auf dem März- oder Föderationsfelde.
- 8) Desilles patriotischer Tod in Mainz.
- 9) Menschenfreundliche Handlung eines deutschen Fürsten.
- 10) Mitterschlag bei der Kaiserkrönung in Frankfurt.
- 11) Krönungsfeier des Ungarischen Königs.
- 12) Dämpfung des Böhmischen Bauern-Aufstandes.

Außer diesen 12 Blättern hat die Ruffische Buchhandlung zu Berlin auch noch 12 Bildnisse von Personen stechen lassen, die im Jahr 1790 vorzüglich merkwürdig geworden; nemlich folgende: Joseph II. und Leopold II. Franklin, Howard, Landon, Potentia, Mirabeau und van der Noot, Katharina II., Gustav III., Graf Herzberg und Wrt. Alle diese Bildnisse sind nach den besten vorhandenen Originalen kopirt, und werden sich eben so sehr durch sprechende Ähnlichkeit, als durch den äußerst saubern Stich empfehlen. Auch ihnen werden historische Nachrichten beigelegt, und soll mit diesen sowohl, als obigen Blättern, im Fall solche Beifall finden, jährlich fortgesetzt werden. Der Preis der

der historischen Vorstellungen und Bildnisse für das Jahr 1790 wird 2 Nthr. fern. Subscribenten bekommen die ausgefuchtesten Abdrücke auf vorzüglich schönem Schweizer-Papier, und können die Liebhaber sich glücklich an folgende Personen deshalb wenden: als, in Nürsch bei dem Hrn. Buchbinder Läden, in Emden bei dem Hrn. Ekhoff, in Norden bei dem Hrn. Goldens, in Ems bei dem Hrn. Schöttler, in Wittmund bei dem Hrn. Edschen in Jever bei dem Hrn. Buchb. Gosse, in Neustadt Godeas bei dem Hrn. Neplow, in Bremer bei dem Hrn. Organist Soumann, und hier in Leer bei mir
G. G. Macken.

8 In dem Herrschafel. Gehölze zu Kätekburg soll den 17ten November eine Quantität schwere Ipern, Eichen, Eichen, Wei Eichen und Ellern, wie auch Brennholz, Buchelholz und Bohnenstöcke, öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden ersucht, sich am gedachten Tage Morgens 9 Uhr dafelbst einzufinden. Sodann diesel dem Publicum noch zur Nachricht, daß unter den Eichen auch zum Schiffbau vorzüglich gutes Krumholz befindlich ist.

9 Nachdem von Sr. Königl. Majestät allergnädigst approbirt worden, daß von dem bey der hiesigen Herings-Fischerey-Compagnie vorhandenen Vorrath des vorigen jährigen Fanges eine Dividende von 5 Procent ausgezahlt werden soll, so wird solches mit dem Eruchen bekannt gemacht, daß die Interessenten gedachter Compagnie sich folgendermaßen wegen derselben Auszahlung, die den 1sten November a. e. und zwar nach dem an diesem Tage auf Holland statt findenden Cours ihren Anfang nimmt, zu melden befehlen, als:

am Comtoir in Emden,
bey den Herren Carl Ludwig Trauer et Sohn in Bremen,
bey dem Herrn Martin Dörner in Hamburg,
bey dem Herrn August Gottlieb Pieschel sen. in Magdeburg,
bey den Herren Bödger et Sohn in Berlin,
bey dem Herrn Christian Heinrich Heimick in Stettin, und
bey dem Herrn Georg Brumwisch in Königsberg.

Emden, den 26sten October 1792.

Die Directores.

Maurenbrecher. Bödeler. Schürmann.

10 Nachdem nunmehr alle Büten zu Hause gekommen sind, so ist der diesjährige niedrigste Preis für den Kaberdan solgendermaßen bestimmt worden, nämlich:

die ganze Lothe auf 14 Gulden Holländisch.
die halbe dito . 7 1/4 Guld. —
die viertel dito . 3 1/4 Guld. —
die achtel dito . 2 Gulden —

so wird solches, und daß die Liebhaber sich dextalls am Comtoir der hiesigen Königl. Preussischen octroyirten Herings-Compagnie melden können, hiemit bekannt gemacht.
Emden, den 1sten November 1792.

11

Nachricht.

Die bisher hier in Oldenburg herausgekommenen Blätter vermischten Inhalts haben das Glück gehabt, sowohl im hiesigen Publicum als bey Auswärtigen allgemeinen Bey.



Benfall zu finden. Ihrer bisherigen Bestimmung, zum Nutzen und Vergnügen für alleley Leser, zunächst aber für die Oldbürger und namentlich auch für den Landmann zu dienen, völlig gemäß, enthalten selbige dahin abweckende sehr lehrwürdige Aufsätze, wovon nur folgende wenige ohne besondere Auswahl bemerkt werden: Ueber Hauscuren und Hausmittel in hiesigen Gegenden; Versuch einer Geschichte Oldenburgs; Wie entstehen Gewitter, und wie hat man sich bey denselben zu verhalten? Ueber einige Fehler und Nachlässigkeiten der Eltern in der Erziehung; Etwas über Sommer und Winter-Eichen; Nachricht von hiesiger Landesvermessung; Ueber die Fortpflanzung der Bienen; Vom Hausban im Stedingerlande; Geschichte der Gütergemeinschaft; Mittel das Lebbendigbegraben unmöglich zu machen; Vereingung gegen die Kleidertrauer; Anweisung Weißdornen aus Samen zu ziehen, und zu Hecken anzupflanzen; Nachricht von der Amsterdamer Gesellschaft zu Rettung der Ertrunkenen; Etwas von Kirchenmelodien, von den Eigenschaften des Torfmoors, insonderheit Mumien zu bereiten u. Diese Blätter sind in der allgemeinen Deutschen Bibliothek Band 80. St. 2. S. 604. Band 86. St. 2. S. 421. Band 100. St. 1. S. 252, und in der Jenaaischen allgemeinen Literatur-Zeitung 1788. S. 886 mit Lobe recensiret. Auch ist ihrer rühmlich gedacht worden in Beckers Deutscher Zeitung 1788, in den Götting. gelehrten Anzeigen 1788. St. 82. in den Götting. neuen wöchentl. Nachrichten 1788, St. 12. u. s. w. Die Herrn Herausgeber, hiedurch aufgemuntert, haben sich entschlossen, die Ausgabe dieser Blätter, wovon nunmehr das erste Heft des fünften Bandes aus Licht tritt, nicht allein ununterbrochen fortzusetzen, sondern sie auch um die Wünsche auswärtiger Leser mehr zu befriedigen, so viel wie möglich allgemeinnütziger zu machen.

Da aber bisher das Verlangen der hiesigen sowohl als auswärtigen Liebhaber, welche die ersten Bände zu kaufen wünschten, nicht hat erfüllet werden können, indem im Anfange nur wenige Exemplare über die Anzahl der Pränumeranten gedruckt, und auch diese überzähligen gänzlich vergriffen sind; so will Unterschriebener dem die Herren Herausgeber jetzt Druck und Verlag übertragen haben, um solchen Verlangen ein Genüge zu leisten, die 4 ersica vergriffenen Bände auf seine Kosten von neuem wieder auflegen. Von dieser zweyten Auflage soll vom nächsten September an alle Monate ein Heft, von den weiter herauskommenden aber wie bisher alle 2 Monate ein Heft von 5 bis 6 Bogen erscheinen, welches im blauen Umschlage brochirt hier an Ort und Stelle die Pränumeranten für 4 Ggr. oder 12 Grote Gold erhalten. Man kann aber nicht anders als auf 6 Hefte, welche einen Band ausmachen, pränumeriren. Einzelne Stücke kosten 5 Ggr. oder 15 Grote, den Couild'or zu 5 Rthlr. gerechnet. Die Herren Herausgeber dieser Blätter werden mit Vergnügen auch von Auswärtigen Beiträge annehmen, wenn solche an sie selbst, oder an den Kaiserl. Reichs-Postverwalter Herrn Schubart in Bremen, (der auch die Hauptspedition der Exemplare in und jenseit Bremen gütigst übernommen hat) unter der Adresse "für die Blätter vermischten Inhalts in Oldenburg," oder an das Oldenburgische Intelligenz Comtoir postfrey eingesandt werden. Die übrigen auswärtigen Herren Pränumeranten bekommen ihre Exemplare wie bisher von den gewöhnlichen Herren Commissionairs, welche ihres Orts die Versorgung hievon gesälligst übernommen haben, und erhalten die bisherigen Beförderer dieser gemeinnützigen Schrift, so wie alle die Zeit Lust und Gelegenheit haben, Pränumeration anzunehmen, das 10te Exemplar für ihre Bemühung unentgeltlich. Hier in Oldenburg nehme ich selbst Pränume-

nume-



numeration an. Beise und Gelder erbitte ich mir postfrey. S. Stalling, Buchdrucker
Für Ostfriesland nehme ich Pränumeration an. Aurich, den 5 Nov. 1792.
A. F. Winter Buchhändler.

12 Aurich, in der Winterschen Buchhandlung sind um beigesezte Preise in Louisd'or folgende Novitäten zu haben: 1) Neue Karte von Frankreich, Elsas und Lothringen, welche die Namen der neuen Departements sowol, als der alten Gouvernements Provinzen, nebst einer statistischen Uebersicht der merkwürdigsten Gegenden, des Handels ic. — enthält, von J. E. Lange. 12 Sgr. Diese Karte begreift zugleich einen grossen Theil der angrenzenden Länder von Deutschland, Italien und Schwaben ic. auch sind noch die Grundrisse der Städte Strasburg, Paris und Aignon unten mit angebracht. Die Karte überhaupt ist schön und deutlich gestochen und illuminirt, und hat allenthalben vielen Beifall gefunden. 2) Nachricht von dem Zustande des Armenwesens in sämtlichen Kirchspielen des Herzogthums Oldenburg, nach einem Durchschnitt über 4 Jahre 1787 bis 90. 4to 2 Sgr. 8 Pf. 3) Bemerkungen auf einer Reise nach Holland im Jahre 1790. 8. 6 Sgr. 4) Ueber böse Geister, deren Daseyn und Wirkungen, eine Predigt gehalten am Michaelstage über Offenb. Joh. 12, 7-12. 1 Sgr. 8 Pf. 5) Trinklied für alle frohe Brüder in Aurich, meinem besten Freunde R. gewidmet, von ***, zum zweiten Mal den 16 Nov. 8 Pf. oder 1 1/2 Sgr. 6) Revolutions-Almanach von 1793/8. m. R. geb. 1 rl. 8 ggr. 7) Göttinger Taschenkalender für das Jahr 1793. m. R. geb. m. Juterat 16 Sgr. 8) Derselbe Französisch 16 Sgr. 9) Göttinger Musenalmanach für das Jahr 1793. ebens. geb. 16 Sgr. 10) Neujahrswasche in vielerley Dessens und in Preise von 2 Rtblr. 2 Sgr. bis 1 Sgr. sodann sind auch jederzeit in derselben Handlung die besten Schreibmaterialien zu den billigsten Preisen zu haben.

13 Aurich, in der Winterschen Buchhandlung sind folgende Bücher, alle wohl conditionirt, um beigesezte Preise in Commission zu haben.

1) Eberles Naturlehre für die Jugend mit 56 sauber ausgemahlten Kupfern, aus allen 3 Reichen der Natur, 3 Bände gr. 8. halb Frib 12 rl. 2) Neues Elementarwerk für die niedere Klassen lat. Schulen und Gymnasien von Semler und Schüz, 1—11ter Theil, gr. 8. Ppbd. 10 rl. 3) Preislers Anweisung zum Zeichnen mit 116 Kupfern. 7 Th. h. frib. 5 rl. 4) Der englische Zuschauer, 8 Bände in Ppbd. 4 rl. 5) Briefe über verschiedene Gegenstände aus dem Reiche der Natur, m. R. 3 Th. h. frib. 3 rl. 6) Millers historisch moralische Schilderungen, 4 Th. 8. Schafhausen. h. frib. 3 rl. 7) Ramlers Anleitung in die schönen Wissenschaften, 4 Th. h. frib. 2 rl. 4 ggr. 8) Garvens Uebersetzung Ciceros von den Pflichten mit philosophischen Anmerkungen, 4 Th. Ppbd. 2 rl. 4 ggr. 9) Adlung über den deutschen Stolz, 8. h. frib. 1 rl. 18 ggr. 10) Meissners Alcibiades, 4 Th. m. R. (orig. Ausg.) pbd. 4 rl. 11) Dessen Skizzen, 10 Sammlungen. 8. Frib. pbd. 2 rl. 12) Junkers Handbuch, 2 Th. gr. 8. pbd. 1 rl. 13) Sage der Vorzeit von Veit Weber, 2 Th. m. R. (orig. Ausg.) 2 rl. 14) von Rosehue kleine gesammelte Schriften 3 Th. Carlruhe 1 rl. 12 ggr. 15) Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindsamkeit, 2 B. h. frib. 1 rl. 16) Monatliche Unterhaltungen zum Unterricht und Vergnügen für die Jugend beiderley Geschlechts, 2 B. m. R. u. musikal. Beil. 1 rl. 12 ggr. 17) Neuer Atlas für die Jugend mit 21 Karten von Klemm. fol. pbd. 1 rl. 12 ggr. 18) Der Jüngling, 2 Bände h. frib. 16 ggr. (No. 46. R u n n a n) 19)

19) Riffa Beschreibung der Wämer. 12 qgr. 20) Contes & Nouvelles de la Fontaine, Tom. 1 & 2. 12 qgr. 21) Heinrich Stillings Jugend, Jünglingsjahre, Wanderlust und häusliches Leben, 2 B. pbd. 20 qgr. 22) E. E. Salustius vom Castillanischen und Jacurtbiatischen Kriege, überreicht von Döitche. pbd. 8 qgr. 23) Carte de la Crimée levée pendant la dernière guerre de 1772. K. de Kingsbergen. 4 Karten. 1 rl. 24) Geschichte Karls von Burguetm und Emilias von Drogenau, in Briefen. 4 B. m. K. Leipz. pbd. m. titel. 2 rh.

14 Aufündigung einer Stadt und Land-Chronik zum Nutzen und Vergnügen zunächst für den Handwerker und Landmann in Westphalen bestimmt.
Unter diesem Titel gedenke ich nächstens ein Wochenblatt heraus zu geben, welches bey dem Ueberflus von Zeitungen und Journalen, mir nicht nur nicht überflüssig, sondern nothwendig zu seyn scheint.

Ich lasse alle Zeitschriften wie sie auch Rahmen haben mögen in ihrem Werthe, bemerke aber nur zum Beweise meiner Behauptung, daß die vorzüglichsten derselben entweder nicht zunächst für die erwerbende Volkklasse bestimmt sind, und des Preises wegen nicht von ihr allgemein gelesen und benutzet werden können; oder wäre dieß auch der Fall, wie z. E. bey dem beliebten Boten aus Thüringen, doch solche Blätter nur in einigen Gegenden des deutschen Vaterlandes gelesen werden.

Ich schränke mich deshalb hauptsächlich auf die westphälischen Provinzen ein, und setze folgende Punkte fest, worüber das Publitum angenehm und nützlich in dieser Chronik unterhalten werden soll:

1) Moralische Gegenstände. Hieher rechne ich alles, was zur vollkommnern leichtern Erfüllung der Pflicht der Selbsterhaltung dient, also alles, was zur Reinlichkeit, Mäßigkeit, zu ordentlicher Diät in den gewöhnlichsten Krankheiten ermuntert; alles was Herz und Sittlichkeit bilden, was zur Treue und Keuschheit, zur Kindes-Ehrfurcht, Vater-Gatten- und Untertanenliebe stärken, was Vertrauen und Liebe zu Gott, thätige, duldende, vergebende Liebe zu Menschen erwecken, was für Unmäßigkeit, Proflig-Sucht, Eigennuz und Betrügereien warnen kann.

2) Deconomie. Unter dieser Rubrick werden nicht in der Studierstube ausgearbeitete Projekte kommen, sondern bewährt gefundene Versuche und Thatfachen, wie Ackerbau, Obst- und Viehzucht u. s. w. zu verbessern sind, sollen hier mit Rücksicht auf Klima und Boden erzählt werden. Jeder Beitrag von kundigen Oekonomen, und andern Männern die ihn geben können, ist mir schätzbar, und wird mit Dank angenommen; und ich will jeden meiner auswärtigen und einländischen, bekannten, und unbekanten Gönner und Freunde hierdurch besonders ergehenst darum bitten. Er versteht sich von selbst, daß ich jeden zweckmäßigen Aufsatz gern mit einem verhältnismäßigen Honorar vergüte.

3) Gewerbe. Alles was leichteres Betreiben der in Westphalen gewöhnlichen Gewerbe befordert, was neue Ideen giebt, und die guten bestärkt; Biographien unternehmender Handwerker aus Städten und Dörfern; Geschichte der Berieselbarkeit einzelner Provinzen; kurz alles was hierin zur Nachahmung reizt, und empfohlen werden kann, soll unter dieser Rubrick mitgetheilet werden.

4) Politische Reniqueten. Hier wird bloß das wichtige, was Einfluss auf ganz Europa, oder Deutschland, und besonders auf Westphalen hat, erfolgen. Ist Mangel.



gel an solchen wichtigen Ereignissen, so wird diese Lücke damit ausgefüllt, daß entweder der Vortheil einer einzelnen bekannten Landesverfassung, oder der Nutzen einer einzelnen in irgend einem benachbarten Lande gegebenen Verordnung gezeigt wird.

5) Aberglaube. Für diese Rubrik ist alles bestimmt, was Schädliche, oder bedingende Vorurtheile verbannen, und richtige Begriffe an ihre Stelle setzen kann.

6) Vermischte Nachrichten. Mittel zur Bewahrung für Schaden, oder zur Abwendung des Schadens; Mittel bey Feuersgefahr, Viehkrankheiten etc. einzelne, für Handwerker und Landleute interessante Anekdoten, witzige Antworten, Räthsel und dergl. gehören für diese Rubrik.

Der Styl soll populär und verständlich, und die Einleitung so abwechselnd seyn, daß die Leser, wofür dieses Blatt bestimmt ist, nicht ermüdet werden sollen. Wöchentlich erscheint ein halber Bogen in 4to auf guten weißen Papier. Der ganze Jahrgang, der 26 Bogen beträgt, kostet nur 8 ggr. die man aber voraus bezahlt; weil die Menge der Leser den Herausgeber bey dem theuren Papierpreise schadlos halten muß. Sobald eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten da ist, daß die Kosten bestritten werden können, nimmt das Werk seinen Anfang. Blosser Subscription wird nicht angenommen.

Warenholz im Kippischen den 23ten May 1792.

Der Prediger,
M. E. Potthmann.

Einm. geehrten D. Sr. Publick wird dieses Vornehmen des Herrn Predigers Potthmann hienü bekannt gemacht und ich zweifle nicht daß recht viele seyn werden, die ihn durch ihre Pränumer. tion bey dem eben thätig unterstützen werden. Von der Gemeinnützigkeit dieses Volksblats wird jeder nach dem vorstehenden Plan, ohne weiteres Bemerkten, sehr überzeugt seyn, und daß die Herausgabe eines solchen Blats in die rechte Hände gerathen sey, ist ausgemacht, indem der Herr Pr. Potthmann durch sein Sittenbuch für den christlichen Landmann es schon hinlänglich bewiesen, daß er grade der Mann sey, der für die Volksklasse schreiben kan. Der äußerst niedrige Preis dieser Schrift wird gewiß auch jeden anlocken, sich dieselbige anzuschaffen. Die dieses nun thun wollen, die belieben bey folgende Herrn welche es nicht ungütig nehmen werden, sie hier öffentlich zu nennen, ihre werthe Rahmen anzugeben als in Emden bey Herrn Buchb. Eckhof, in Aylsum und dänger Gegend, Hr. Dirck Jaasz, Schullehrer, in Grootstelken Herr W. Diepen, in Norden bey den Hrn. Buchbindern Neumann und Boldcus in Hoge bey Hrn. Drgan. Bäning, in Dortum bey Hrn. Drgan. Ducken zu Fannix bey Hrn. Drganist Meene, in Eens bey dem Hrn. Prediger Zimmermann, in Werdum bey Hrn. Prediger Wehtenaar, in Jever bey Hrn. Buchbinder Grosse, in Neustadtgedens bey Hrn. Buchb. Neplow, in Wittmund bey Hrn. Köschen, in Aurich bey die Herrn Buchbinder Diaden und Bogena, in Weener bey dem Herrn Drgan. Baumann, in Vonde bey Hrn. Drgan. Bddeler und in Leer bey mir.

S. S. Wäcken.

15 Eine braunbunte dreijährige Feerse, welche hinten weiße Striche an den Füßen herauf hat, weiß unterm Leibe und weißbunt vor dem Kopf, ist mir vor 9 Wochen eingelaufen. Ich habe dieses schon einmael hie und da publiciren lassen, aber der Eigenthümer hat sich nicht gemeldet, welchen ich hiedurch ersuche, sie abzuholen und mir die Kosten zu erstatten.

Hiarich Mayer zu Mohrdorf.

16



16 Bei Feissen Jacob in Wittmund sind zu haben 90 Stück Lämmer und Schaaffelle.

17 Bei Heymann Feissen et Elias Meyer in Comp. in Wittmund sind zu haben 130 Stück Schaaf und Lämmerfelle.

18 Brune Frieden in Strackholt hat einen Ochsen von 4 Jahr in dem Ziemer Weeblande gehabt, welcher aber abhänden gekommen ist. Die Zeichnung davon ist: gelbroth von Haaren, eine weiße Stelle für den Kopf und am Maul und auf dem linken Ohr zweimal gebrandt. Wer Nachricht davon geben kann erhält eine Belohnung von demselben.

19 Der Feldemüller B. Meinders zu Esens verlor auf nächstbevorstehenden Ostern einen schon ziemlich in der Wäble geübten Knecht, wenn er auch nur etwas oder allenfalls auch gar nichts vom Felden verliert; ein solcher der dazu Lust hat und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzulegen im Stande ist, kann sich bei ihm mit dem ersten, entweder persönlich oder schriftlich melden.

20 In dem Fabuster Krüge steht ein schwarzgrüner Dohse, gemacht durch einen Schnitt von unten im linken Ohr, und am linken Horn mit S. C. B. gebrannt, wovon man den Vorbuchstaben nicht sehen kann, ausgeschüttet. Der Eigenthümer wolle solchen je eher je lieber, gegen Erstattung der Kosten, wieder abholen.

21 Cord Jobassen Schneider zu Burhave ist ein rothgrüner Zweiterheest weg gekommen. Es hat ein Lau um den Hals, mit einem Brett, gemerkt K. T. Der ihm Nachricht davon geben kan, soll ein gutes Trinkgeld haben.

22 Alle und jede welche auf des weiland Paul Harssebroecks Masse eine Forderung und ihre Rechnung eingesandt haben, die können sich bei den dazu vom wölblichen Murricher Amtgericht bestellten Vormündern Hinrich Lucht und Andres Janssen vom 3. bis den 8ten December dieses Jahres einfinden, die Rechnung einsehen und sodann was ihnen zu Theil werden kann, in Empfang nehmen. Boeckjeteler Wehn den 7 Nov 1792.

23 Der Glasermeister Jan Bock in Emden verlangt einen Lehrburschen von guter Erziehung. Auch ist bei demselben zu bekommen feines und grobes Fensterglas, bei Körben und Kisten, und geschnittene Scheiben, wie auch Glasmacher Diamanten in Sorten. Gleichfalls dreierley Sorten Glaspfannen mit und ohne Glas, als doppelte Kappfannen mit Glas für 27 stbr. einfache dito zu 13½ stbr. und einfache ohne Kappen mit Glas zu 8 stbr., das Glas ist in Kitt eingemacht. Briefe werden franco erbeten.



24 Makelaar Haynings te Emden heeft uit de hand te verkopen, een complete Kruideniers Winkel-Gereedschap, bestaande in 35 Dosen, 10 Tonnen, 28 schuifladen, 2 grote tinnen boomoly Trommen, messing Mortier, 1 groote Balanz met Bladen en Gewigten, Traan en Olybakken, Stelling Toenbank en wat der meer tot een complete Winkel behoort. Wiens gading het is gelieve zig by hem te melden. Briefen franko.

25 Bey Schmieding in der Kirchstrasse sind frische Neunaugen angekommen
Munich den 9ten October 1792.

Todesfall.

1 Am 24sten dieses, des Morgens um 1 Uhr, giel es dem höchsten Regere über Leben und Tod, meinen sehr geliebten Ehemann Conrad Goldsweer, im 42 Jahr seines Lebens und im 4ten Jahr unserer vergnügt geführten Ehe, nach einer anhaltenden Auszehrungs Krankheit von einigen Wochen, von meiner Seite durch einen sanften Tod weg zu nehmen. Ich mache diesen schmerzlichen Verlust allen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt erwarte ich keine Beileidsbezeugungen. Erixum, den 26 October 1792.
Ulmuht Goldsweers, geb. Schwartingf.

Lotteriesachen.

1 Zur 5ten Klasse der 27sten Berliner Classen-Lotterie ist mir $\frac{1}{2}$ Loos sub No. 1033. abhänden gekommen, bitte hiemit demjenigen wem selbiges zur Hand gekommen, es mir wieder einzubändigen, weil jedoch der darauf fallende Gewinn an niemand anders als dem wahren Eigenthümer von der 4ten Klasse ausbezahlt wird. Emden, den 6ten Nov. 1792.
Eimelach J. Levy.



